

## **Anhang: A (Voraussetzungen Hund)**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen Hund und Hündin verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Medizinische Voraussetzungen für den Hund:

- Mindestalter des Hundes 15 Monate
- Körperlich und psychisch gesunde Hunde.  
Keine akuten Erkrankungen. Mit Verletzungen oder akuten Erkrankungen können Therapiehunde ihre Arbeit nicht ausführen.
- Der Hund ist frei von Ekto- und Endoparasiten.
- Der Hund ist vollständig geimpft.
- Der Hund ist in einem guten Pflegezustand.

Erziehungsstand vom Hund:

- Zuverlässige Umsetzung der Grundkommandos „Sitz“, „Platz“, „Bleib“
- Leinenführigkeit,
- „Fuß“ in Freifolge,
- Distanzkontrolle

Emotionale und soziale Voraussetzungen vom Hund:

Sind sie unsicher ob ihr Hund die emotionalen und sozialen Voraussetzungen erfüllt oder unsere Eingangsprüfung besteht, raten wir ihnen vor Buchung des Bildungsurlaubes einen Wesenstest gemäß dem Niedersächsischen Hundegesetz (vormals Niedersächsische Gefahrtier-Verordnung, GefTVO) mit ihrem Hund abzulegen.

- gutmütiges und ruhiges Wesen
- Umwelt- und Sozialsicherheit
- Selbstbewusstsein und Sicherheit in ruhigen Situationen und in Stresssituationen
- Freundlich gegenüber fremden Menschen
- Sozialverträglich mit Artgenossen
- Sicherheit bei Begegnungen, ungewöhnlichen Bewegungsmustern und Geräuschen
- Enge Bindung an seine/n Menschen
- Sicherheit bei Geräuschen
- Sicherheit bei optischen Reizen
- Freude der Tiere an der Begegnung mit und der Berührung durch Menschen

Zusätzlich erwünschte Eigenschaften vom Hund:

- Eine absolute Menschenfreundlichkeit und Toleranz gegenüber Menschen
- Prägung/Sozialisierung in Richtung Kontakt mit Menschen jeden Alters.
- Besonders gute Bindung zum Halter.
- Absolute Toleranz gegenüber anderen Hunden
- Hohe Belastbarkeit und weitgehende Stressresistenz
- Keine Läufigkeit im Bildungsurlaub und bei der Prüfung.

Hunde die NICHT geeignet sind:

- Ängstliche, scheue, unsichere und aggressive Hunde.
- Tiere, die mit Hilfe von Starkzwangsmitteln erzogen wurden.
- Hunde die mittels Würgehalsband/Stachelhalsband geführt werden.

**ACHTUNG: Ausschluss vom Hund:**

**Wir werden gerne versuchen ihnen die Teilnahme, gemeinsam mit ihren Hund, zu ermöglichen.**

Ist es ihrem Hund durch aktuelle Läufigkeit, unruhiges Verhalten oder anderen Gründen nicht möglich am Seminar teilzunehmen, sorgen sie bitte im Vorfeld für eine adäquate Hundebetreuung. Die Entscheidung vom Ausschluss des Hundes trifft das Zentrum für Entspannung und ihre Dozenten und ist nicht verhandelbar.

Selbstverständlich haben sie die Möglichkeit ihren Hund nur zur Eingangsprüfung und Abschlussprüfung mitzubringen. Pro Teilnehmer können sie maximal einen Hund mitbringen. Dieses Seminar können sie natürlich auch ohne Hund besuchen.

Sollte ihr Hund vom Seminar ausgeschlossen werden, die Eingangsprüfung nicht bestehen oder die Abschlussprüfung nicht bestehen, können sie auch ohne Hund an unserem Bildungsurlaub teilnehmen um die Prüfung zum Therapiehundeführer ablegen. Es besteht dadurch kein Anspruch auf Rücktritt vom Bildungsurlaub oder eine Kostenrückerstattung der Seminarkosten.

**Bei Fragen oder Unsicherheiten bezüglich der Voraussetzungen für Mensch und Hund, kontaktieren sie uns gerne.**

## **Anhang: B (Voraussetzungen Mensch)**

Wünschenswert wäre eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialen (helfenden) oder pädagogischen Beruf. Sie können diesen Bildungsurlaub auch ohne Freistellung von ihrem Arbeitgeber besuchen.

- Grundkenntnisse über Haltung, Pflege, Ernährung des Hundes
- Eine soziale Einstellung gegenüber Mitmenschen
- Soziale Kompetenz in alltäglichen Situationen
- Psychische Belastbarkeit
- Kontaktfreude
- Positive Lebenseinstellung
- Neugier und Offenheit
- Teamfähigkeit
- Konstruktive Fremdkritik ertragen können
- Lernbereitschaft
- Empathie

Nicht geeignet sind Teilnehmer/-innen die

- Das Wohlbefinden und die Würde ihres Tieres und die des Klienten ignorieren
- Ihrem Tier psychisch oder physisch Schaden zufügen bzw. zugefügt haben
- Belastungsgrenzen ihrer Klienten oder die des Einsatzhundes missachten
- Grenzen ihrer eigenen Fähigkeiten nicht realistisch einschätzen können